

Gutachterbericht zur Begutachtung der Studiengänge „Administrative Sciences“ (M.A.) und „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.) an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften DHV Speyer

Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens.....	2
II.	Darstellung der Ausgangslage.....	2
	1. Kurzporträt der Hochschule	2
	2. Einbettung der Studiengänge	3
III.	Darstellung und Bewertung des jeweiligen Studiengangs.....	3
	1. Ziele / Profil des jeweiligen Studiengangs	3
	2. Curriculum.....	6
	3. Zulassung / Studienbeginn	8
	4. Studierbarkeit.....	10
	5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit.....	11
	6. Personelle und sächliche Ressourcen.....	13
	7. Qualitätssicherung und -entwicklung	14
	8. Resümee.....	15
IV.	Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	16
V.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	20
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	20
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	20
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	21
	4. Kriterium: Studierbarkeit	22
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	22
	6. Kriterium: Ausstattung	23
	7. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	23
	8. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	23
	9. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	24
	10. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
VI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	25
VII.	Ablaufplan der Begehung	26

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 7. September 2010 wurde **evalag** von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) Speyer mit der Begutachtung der Studiengänge Administrative Sciences (Master of Arts, M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (Master of Arts, M.A.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 21. Januar 2011 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen

Herr Dr. Fabrice Larat (Leiter des Centre d' Expertise et de Recherche Administrative (CERA), Stellvertretender Leiter der Abteilung Grund- und Fortbildung, zuständig für Forschung und für Masterprogramme an der École Nationale d' Administration (ENA), Straßburg)

Herr Prof. Dr. Klaus Schubert (Professor für Deutsche Politik und Politikfeldanalyse an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster)

Herr Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert (bis 2010 Professor für Staats- und Verwaltungswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, zur Zeit Forschungsprofessor am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, Adjunct-Professor an der Hertie School of Governance, Berlin)

Herr Prof. Dr. Stefan Zahradnik (Professor für Öffentliche Betriebswirtschaft, insb. Management öffentlicher Dienstleistungen, an der Fachhochschule Nordhausen)

2. Vertreter der Berufspraxis

Herr Peter Joop, Dipl. Ökonom (Revisor für Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand)

3. Studentische Vertreterin

Frau Helke Biehl (Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ (MBA) an der Fachhochschule Osnabrück)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 10. Januar 2011 eingereicht. Am 27. Januar 2011 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung fand am 10. und 11. März 2011 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Anna Peczyńska, M.A., Mag.rer.publ. bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) Speyer wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften in Anlehnung an die Ecole Nationale d'Administration (ENA) gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch das Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Die DHV ist seitdem eine

vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene, reine Postgraduierten-Universität und das zentrale Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in Deutschland und im deutschsprachigen Raum. Nach ihrem Selbstverständnis widmet sie sich auf der Grundlage eines breiten methodischen Spektrums dem Thema der öffentlichen Verwaltung von der kommunalen bis zur globalen Ebene sowie den Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Ihre Aufgaben sind die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, die Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2. Einbettung der Studiengänge

Als Postgraduierten-Universität und Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften können die Studiengänge als Weiterentwicklung des bisherigen Studienangebotes betrachtet werden, die den veränderten Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft Rechnung trägt. Die Entwicklung beider Studiengänge ist in die Strategie der DHV eingebunden und wird von den Trägern der Hochschule unterstützt.

Die Studiengänge sollen gemäß Auskunft der DHV neben den Juristinnen und Juristen (Referendaren) weitere Zielgruppen erreichen und kompetentes Personal für die komplexen und vielfältigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im öffentlichen Sektor und den angrenzenden Sektoren (NGOs, Wirtschaft) interdisziplinär und praxisnah ausbilden. Mit diesen Studiengängen öffnet die DHV explizit ihr bislang vorrangig an Juristinnen und Juristen gerichtetes Ausbildungsangebot für Absolventinnen und Absolventen weiterer Disziplinen und reagiert auf die Reform der Laufbahnstrukturen im öffentlichen Dienst und auf die wachsende Nachfrage nach Generalisten.

III. Darstellung und Bewertung des jeweiligen Studiengangs

Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Studiengänge Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft, jeweils unter Berücksichtigung der ein- und zweijährigen Studieroption, beschrieben. Die expliziten studiengangsspezifischen Aspekte werden in Anlehnung an die Darstellung der Selbstdokumentation an den entsprechenden Stellen für den jeweiligen Studiengang herausgestellt.

1. Ziele / Profil des jeweiligen Studiengangs

a. Sachstand

Bei den Studiengängen Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft handelt es sich um zwei interdisziplinäre, konsekutive Studienprogramme, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Das Curriculum entspricht in beiden Studiengängen einem Vollzeitstudium (30 Leistungspunkte pro Semester).

Die Studiengänge unterscheiden sich nach Auskunft der DHV im jeweiligen Profil: Der Studiengang Administrative Sciences ist vorwiegend forschungsorientiert, der Studiengang Öffentliche Wirtschaft eher anwendungsorientiert ausgewiesen.

Beide Studiengänge sind jeweils in zwei Studieroptionen – als einjähriges (60 Leistungspunkte) und zweijähriges (120 Leistungspunkte) Masterprogramm – konzipiert und werden als solche jeweils zum Wintersemester angeboten.

Administrative Sciences

Laut Selbstdokumentation ist Gegenstand dieses Studiengangs die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Öffentlichen Verwaltung aus interdisziplinärer Perspektive. Im Mittelpunkt stehen dabei die Aufgaben, Strukturen und Handlungen Öffentlicher Verwaltung in Deutschland und im internationalen Kontext sowie ihr Wandel im zeitlichen Verlauf. Subnationale, nationale, supranationale und internationale Prozesse (Europäisierung, Globalisierung, transnationale Verbünde) sowie die Wechselwirkungen von Akteurshandeln und Normen/Institutionen in Mehrebenensystemen finden besondere Berücksichtigung.

Methodisch knüpft der Studiengang an das amerikanische Verständnis der Verwaltungswissenschaft an, für das eine interdisziplinäre und stärker sozialwissenschaftliche Ausprägung typisch ist. Das Konzept des Masterprogramms berücksichtigt jedoch zugleich die für die Verwaltungswissenschaft in Deutschland charakteristische rechtliche (legalistische) Perspektive.

Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Vermittlung interdisziplinärer Kenntnisse der Verwaltungs-, Rechts-, Sozial-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften,
- Erwerb von Kenntnissen und Handlungskompetenzen über die Verfahren, Durchführung und Folgen von Entscheidungen im öffentlichen Sektor aus historischer und vergleichender Perspektive,
- Erwerb von Kenntnissen und Steuerungswissen über die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie die Gestaltung der dazu erforderlichen Entscheidungsverfahren und über die Absicherung der Individual- und Bürgerrechte,
- Verständnis und Beherrschung von Techniken der Folgenabschätzung und Simulationsszenarien,
- Erwerb ausgeprägter kommunikativer und sozialer Fertigkeiten sowie der Fähigkeit, vernetzt zu denken,
- Befähigung zu beruflichen Tätigkeiten im nationalen, europäischen und internationalen Kontext.

Öffentliche Wirtschaft

Dieses Masterprogramm vermittelt laut Selbstdokumentation die speziellen, fachübergreifenden und interdisziplinären Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Tätigkeit in oder im Umfeld der Öffentlichen Wirtschaft. Als Öffentliche Wirtschaft wird dabei die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand als Anbieter oder Nachfrager von Leistungen verstanden. Vor dem Hintergrund des Wandels der Staatlichkeit und der Rolle des Staates, der wachsenden Ressourcenknappheit, der Privatisierungs-, Regulierungs- und Europäisierungsprozesse und der daraus resultierenden Intensivierung und Neuakzentuierung wirtschaftlicher Betätigung der öffentlichen Hand thematisiert der Studiengang vor allem ökonomische, verwaltungswissenschaftliche und rechtliche Anforderungen an und die Herausforderungen für die öffentliche Wirtschaft. Er greift damit einen gesellschaftlich und gesamtwirtschaftlich besonders relevanten Bereich der öffentlichen Verwaltungstätigkeit und der darin sich vollziehenden Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben heraus, der laut Selbstdokumentation bislang noch nicht Gegenstand eines Studienprogramms geworden ist.

Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Erwerb von Kenntnissen und Steuerungswissen darüber, wie öffentliches Wirtschaften gestaltet und reguliert wird,
- Erwerb fachübergreifender und interdisziplinärer Kenntnisse der Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialwissenschaften hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand,
- Fundierter Überblick über die Disziplinen, die sich mit der Öffentlichen Wirtschaft befassen, wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten sowie der Erwerb eines Problembewusstseins,
- Erwerb der Fähigkeit, neue Problemansichten und -lösungen im Bereich der Öffentlichen Wirtschaft zu entwickeln und umzusetzen,
- Kenntnis der unterschiedlichen Handlungsrationaltäten sowohl individueller als auch kollektiver Akteure und Institutionen ebenso wie die Reflexion internationaler Bezüge,
- Erwerb ausgeprägter kommunikativer, sozialer und interkultureller Fertigkeiten.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation und in den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung intensiv mit der Zielsetzung und dem Profil des jeweiligen Studiengangskonzeptes auseinandergesetzt.

Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass die Entwicklung von Qualifikationszielen und der Studiengangskonzepte für die Masterprogramme als Konsequenz der sich verändernden Herausforderungen an den öffentlichen Sektor und der daraus resultierenden neuen Betätigungsfelder der öffentlichen Hand erfolgte. Die Programmverantwortlichen erläuterten, dass in die Konzeption beider Masterprogramme die Erfahrungen aus dem interdisziplinär angelegten verwaltungswissenschaftlichen Magisteraufbaustudium sowie Sichtweisen relevanter Interessengruppen (Studierende, Vertreter und Vertreterinnen der Berufspraxis sowie Träger der Hochschule) herangezogen wurden.

Die Abgrenzung der Masterprogramme wurde ausführlich diskutiert und schlägt sich aus der Sicht der Gutachtergruppe im Profil des jeweiligen Masterprogramms plausibel nieder. Die graduell eher forschungsnahe Ausrichtung des Studiengangs Administrative Sciences und die graduell eher anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs Öffentliche Wirtschaft pointieren das jeweilige inhaltliche Profil. Neben der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und analytischer Fähigkeiten sollten beide Studiengänge ihre zukünftigen Absolventen und Absolventinnen darauf vorbereiten, die im Studium erworbenen Kompetenzen praxisbezogen anwenden zu können.

In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass der Studiengang Administrative Sciences weniger spezialisiert und disziplinar breiter angelegt ist während der Studiengang Öffentliche Wirtschaft eine eher praxisorientiertere Hochschulausbildung vermittelt.

Die eingehende Diskussion zur Kohärenz von den Konzepten und Bezeichnungen des jeweiligen Studiengangs überzeugte die Gutachtergruppe davon, dass alle relevanten und aktuellen Themenbereiche repräsentiert und sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Die Gutachter und die Gutachterin erachten beide Masterprogramme als in sich schlüssige Konzepte.

Die englische Benennung Administrative Sciences ist zwar nicht ganz optimal, aber aus Mangel eines adäquateren deutschen Begriffes durchaus zutreffend, da er auf den angloamerikanischen Ansatz der Verwaltungswissenschaften verweist. Zudem entspricht dies auch der Tradition der DHV und dem englischen Namen (University of Administrative Sciences) der Hochschule.

Im Hinblick auf die Transparenz und die anvisierten Zielgruppen empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch, die hinter dem Begriff Administrative Sciences verborgene Vielfalt und die Breite der Inhalte (Public Policy, Public Management, Public Administration, Governance, Regierungslehre, Steuerungs- und Führungswissen usw.) deutlicher herauszustellen. Die Gutachtergruppe regt ebenfalls an, die bereits an der DHV Speyer angebotenen englischsprachigen Blockveranstaltungen durch eine englischsprachige Einführungsveranstaltung(sreihe) zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe kam zum Ergebnis, dass sich beide Studiengänge vor dem Hintergrund einer interdisziplinären Ausrichtung durch inhaltliche Schwerpunkte auszeichnen und spezifische Zielgruppen bedienen. Sie empfiehlt, das Innovationspotenzial dieser Masterprogramme wesentlich stärker zu betonen und in der Profildarstellung entsprechend zu berücksichtigen.

2. Curriculum

a. Sachstand

Beide Studiengänge sind modular aufgebaut und knüpfen inhaltlich an einen ersten qualifizierenden Studienabschluss der Studierenden an, indem sie die bereits vorhandenen Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen in einem disziplinären Feld der Verwaltungs-, Sozial-, Wirtschafts- und/oder Rechtswissenschaften verbreitern, vertiefen und ergänzen. Beide Masterprogramme zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Selbststudium aus.

Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden 30 studentische Arbeitsstunden angesetzt.

In allen Modulen werden Themenbereiche und Problemfelder jeweils aus der Sichtweise mehrerer Disziplinen sowie aus wissenschaftlicher und ebenso praxisorientierter Sicht betrachtet.

Das erste Studienjahr der beiden zweijährigen Studiengangsvarianten ist hinsichtlich der Grundlagenmodule identisch und beinhaltet im ersten Studienjahr vier vornehmlich disziplinäre Grundlagenmodule (Verwaltungswissenschaft, Öffentliches Recht, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften), die durch zwei weitere Grundlagenmodule (interdisziplinäres Arbeiten sowie das Modul Information, Kommunikation und Handlungskompetenz) ergänzt werden. Daran schließt sich ein obligatorisches achtwöchiges Praktikum im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder der öffentlichen Wirtschaft an. Das Praktikum ist im ersten Studienjahr verortet, kann aber auch zu einem anderen Zeitpunkt absolviert werden.

Die Grundlagenmodule werden im folgenden Studienjahr durch spezifische Vertiefungsbereiche ergänzt. Hier weisen die Studiengänge Unterschiede im Curriculum auf:

Administrative Sciences

Im zweiten Studienjahr können die Studierenden der zweijährigen Studiengangsvariante ebenso wie die Studierenden des einjährigen Programms vier von insgesamt sechs Wahlpflichtmodulen (zum Teil in englischer Sprache) aus den Bereichen Regieren und Verwalten, Public Policy, Europäisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung, Organisation und Personal, Finanzierung öffentlicher Leistungen sowie Wettbewerb und Regulierung in Infrastruktursektoren wählen.

Öffentliche Wirtschaft

Das zweite Studienjahr der zweijährigen Studiengangsvariante und die einjährige Studienvariante setzen sich aus vier Vertiefungsmodulen sowie zwei Wahlpflichtmodulen zusammen. Die Vertiefungsmodule bauen das Wissen im Bereich öffentliche Wirtschaft in den Themengebieten Öffentlicher Haushalt, Wettbewerb und Regulierung, Beschaffung sowie Public Corporate Governance aus. Diese werden bereichsspezifisch ergänzt durch eins der zwei Wahlpflichtmodule in den Bereichen Öffentliche Unternehmen oder Infrastruktur.

Das Curriculum der einjährigen Studienvariante sieht keine Grundlagenmodule vor und richtet sich an Studierende, die aufgrund ihrer (inter-)disziplinären Herkunft über breitere Vorkenntnisse der Themenkomplexe Administrative Sciences bzw. Öffentliche Wirtschaft verfügen. Die Studierenden absolvieren die studiengangsspezifischen Wahlpflicht- und ggf. Vertiefungsmodule des zweiten Studienjahrs gemeinsam mit den Studierenden des jeweiligen zweijährigen Masterprogramms. Sie haben die Möglichkeit, die ggf. fehlenden Grundlagen des interdisziplinären Studiengangs in den disziplinären propädeutischen Kursen vor Beginn der Vorlesungszeit auszugleichen. Diese Propädeutika finden in den Themengebieten Verwaltungs- und Sozialwissenschaften, Öffentliches Recht und Wirtschaftswissenschaften statt und sind auf einen Zeitraum von jeweils vier Tagen angelegt.

Generell wurde bei der Modularisierung der Studieninhalte darauf Wert gelegt, dass der Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen sowie von Sozial- und Selbstkompetenzen (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wissenschaftliche Befähigung) integriert erfolgt.

Der Erwerb von Kompetenzen wird laut Selbstdokumentation durch verschiedene Unterrichts- bzw. Lernformen, durch interdisziplinäre Anforderungen sowie durch das Selbststudium gewährleistet. Die Module zeichnen sich durch die Kombination folgender Lehrformen aus: Vorlesung, Übung (insbesondere in den Grundlagenmodulen), Seminar, Projekt-AG mit Fallstudien in kleinen Gruppen, Kolloquium (insbesondere in Wahlpflicht- und Vertiefungsmodulen) sowie ggf. das Praktikum.

Jedes Modul wird in der Regel mit einer modulübergreifenden Abschlussprüfung beendet, wobei verschiedene Prüfungsformen zur Prüfung unterschiedlicher Kompetenzen eingesetzt werden.

Die Vorbereitung der Masterarbeit ist am Ende der Vorlesungszeit des dritten (in zweijährigen Programmen) bzw. des ersten (einjähriges Programm) Semesters vorgesehen. Die fachübergreifende und empirische bzw. berufspraktische Behandlung einer eigenständig gewählten verwaltungswissenschaftlichen, ökonomischen und/oder juristischen Fragestellung hat einen Umfang von 20 Leistungspunkten.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Administrative Sciences und des Masterstudiengangs Öffentliche Wirtschaft erlangen den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.).

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit den Studiengangskonzepten und der Curriculumsgestaltung auseinandergesetzt. Diese wurden als kohärent und innovativ bewertet. Inhaltliche Schwerpunkte des jeweiligen Studiengangs bauen auf den gemeinsamen Grundlagenmodulen auf und greifen die aktuellen, studiengangspezifischen Themenfelder auf, die aus Sicht mehrerer Disziplinen sowie wissenschaftlich und praxisbezogen behandelt werden.

Der Anspruch der Interdisziplinarität wird durch die Verbindung von mindestens zwei Disziplinen und das Co-Teaching in den Modulen inhaltlich und methodisch adäquat eingelöst und stellt aus Sicht der Gutachtergruppe jeweils ein Alleinstellungsmerkmal der beiden Studienangebote dar.

Ebenfalls sehr positiv bewertet und als charakteristisch für dieses Masterangebot angesehen wurde die praxisnahe Kompetenzvermittlung. Die Verbindung zum Forschungsinstitut (FÖV) und die Einbindung zahlreicher Berufspraktiker in die Lehre (z.B. in den Projekt-AGs, Simulationen) sowie die Anwendung geeigneter didaktischer Methoden gewährleistet die Übertragung des theoretischen Wissens auf die konkreten Praxisfälle.

Die Gutachtergruppe ermuntert die Hochschule in der Außendarstellung diese Alleinstellungsmerkmale wesentlich deutlicher herauszustellen, damit die Studiengangsinteressierten und -interessentinnen klarer erkennen können, wie sich die Studiengangskonzepte Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft von anderen (ähnlichen) Studiengängen unterscheiden. Dies trägt auch dazu bei, dass die Hochschule die intendierten Zielgruppen erreicht.

Die Gutachtergruppe regt des Weiteren an, die Aspekte Internationalität und Wissenstransfer in die Praxis im Curriculum deutlicher herauszustellen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die bestehenden (internationalen) Netzwerke und Kooperationen der Hochschule ebenfalls herauszuheben, weiter auszubauen bzw. zu intensivieren.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Die Studiengänge richten sich an Personen mit einem ersten qualifizierenden, überdurchschnittlichen Abschluss vornehmlich der Rechts-, Sozial-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften (Adressaten des Studiengangs Administrative Sciences) bzw. der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Adressaten des Studiengangs Öffentliche Wirtschaft).

Ausländische Studierende bzw. Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen können bei Nachweis eines entsprechenden deutschen Sprachniveaus ein Studium an der DHV Speyer aufnehmen (§ 2 Prüfungsordnung (PO)) und werden hierbei mit einem fachspezifischen Deutschkursangebot durch die DHV Speyer unterstützt.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln für die jeweilige (ein- bzw. zweijährige) Studiengangsvariante beider Studiengänge sind in der Selbstdokumentation mit entsprechenden Verweisen auf die jeweiligen Prüfungsordnungen eingehend dargelegt.

Die Absolventen und Absolventinnen eines dreijährigen Bachelorstudiengangs mit 180 Leistungspunkten können den zweijährigen Studiengang (120 Leistungspunkte) absolvieren. Für die Studierenden, die bereits einen Master-, Magister-, Diplom-, Staatsexamens- oder Bachelorabschluss mit mindestens 240 Leistungspunkten erworben ha-

ben, wird die einjährige Variante der Studiengänge (60 Leistungspunkte) angeboten. Beim Nachweis einer hinreichenden Fachnähe des ersten qualifizierenden Abschlusses sowie beim Vorliegen eines besonderen Studieninteresses können auch Absolventen und Absolventinnen mit anderer fachlicher Herkunft zum jeweiligen Studiengang zugelassen werden (§ 2 PO).

Zum Studium zugelassen werden vorrangig Bewerber und Bewerberinnen, die zum besten Drittel der erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen ihres Jahrgangs gehören (§ 4 PO).

In den einjährigen Studiengangsvarianten Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft können im Rahmen fachbezogener, wissenschaftlicher Weiterbildung erworbene Leistungspunkte ebenso wie die innerhalb beruflicher Praxis erbrachten Qualifikationsleistungen auf die zur Studienaufnahme erforderlichen 240 Leistungspunkte angerechnet werden. Insgesamt können bis zu 30 Leistungspunkte (§ 3 PO) anerkannt werden. Bereits im Rahmen anderer gleichwertiger Studiengänge erbrachte Leistungen können für einzelne Modulveranstaltungen oder ganze Module anerkannt werden – ausgenommen sind Leistungspunkte, die zur Studienaufnahme vorausgesetzt werden. Über die Gleichwertigkeit und Anerkennung der Leistungen entscheidet der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge.

In den zweijährigen Masterstudiengängen können curricular bis zu vier Module und/oder 40 Leistungspunkte und in den einjährigen Masterstudiengängen bis zu zwei Module und/oder 20 Leistungspunkte anerkannt werden (§ 9 PO).

Die Studiengänge sind jeweils für circa 25 Studierende ausgelegt. Zunächst ist keine Studienplatzbeschränkung vorgesehen. Bei starker (bzw. dauerhaft erhöhter) Nachfrage können auch mehr Bewerberinnen und Bewerber zugelassen (§ 4 PO), die Masterprogramme im halbjährigen Turnus angeboten und/oder nachträglich eine Studienplatzbeschränkung eingeführt werden (§ 4 PO).

Die zweijährigen Masterstudiengänge Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft werden erstmalig zum Wintersemester 2011/2012 und die einjährigen Masterstudiengangsvarianten erstmalig zum Wintersemester 2012/2013 angeboten.

Für die Studiengänge werden keine Entgelte oder Gebühren erhoben.

b. Bewertung

Sowohl mit den Festlegungen zur Eingangsqualifikation als auch mit weiteren Regelungen zur Zulassung und zum Studienbeginn hat sich die Gutachtergruppe bereits im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation auseinandergesetzt und diese während der Begehung nochmals diskutiert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Prüfungsordnungen die Formulierung von § 17 Abs. 1 „*gleichen* Studiengang“ durch die Formulierung „*gleichwertiger* Studiengang“ zu ersetzen.

Außerdem sind die Eingangsqualifikationen von Bewerbern und Bewerberinnen mit 210 Leistungspunkten (Absolventen und Absolventinnen von siebensemestrigen Bachelorstudiengängen) zu präzisieren und transparenter in den Prüfungsordnungen darzustellen (§ 3 PO).

Eine weitere Präzisierung betrifft die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen im Studiengang Administrative Sciences. Auf Hinweis der Gutachtergruppe wird die zulassungsberechtigte Gruppe auf Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungswissenschaft erweitert (§ 2 Abs. 1 PO).

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation zeichnen sich beide Masterprogramme durch einen hohen Anteil an Selbststudium aus. Die am Studium Interessierten bzw. die Studierenden sollen umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studiumsinhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation erhalten. Dies wird laut Selbstdokumentation sowohl im Vorfeld (über Informationsmaterial, Website der Hochschule, Beratungsangebot) als auch während des Studiums (Informations- und Einführungsveranstaltungen, Betreuungs- und Beratungsangebot) gewährleistet. Die Hochschule will dabei die Bedeutung der individuellen Planbarkeit und Organisation von Studienablauf, Prüfungen, Wiederholungsprüfungen, Praktika und möglichen Auslandsaufenthalten für Studieninteressierte bzw. (ausländische) Studierende berücksichtigen. Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung sollen ebenfalls Beachtung finden.

Um die Prüfungsdichte möglichst gering zu halten, soll laut Selbstdokumentation in der Regel jedes Modul mit einer modulübergreifenden Abschlussprüfung beendet werden. Diese Prüfungen sollen Aspekte aller Veranstaltungen beinhalten und es sollen verschiedene Prüfungsformen Anwendung finden.

Die Studierbarkeit soll darüber hinaus durch jährlich stattfindende Informationsveranstaltungen für die Lehrenden hinsichtlich der Workload-Einschätzung und durch die regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen gewährleistet werden.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit eingehend befasst und konnte dazu ein insgesamt positives Bild gewinnen.

Die Gespräche mit den Studierenden¹, Alumni und Programmverantwortlichen haben die Angaben der Selbstdokumentation bestätigt, dass beide Studiengänge als anspruchsvolle Studienangebote angelegt sind und sich an heterogene Zielgruppen richten. Während der Begehung wurde erkennbar, dass die Hochschule sich der hohen Herausforderungen der Studiengänge bewusst ist und zahlreiche Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit im Rahmen des Studienbetriebs gezielt ergreifen wird.

Die umfassende Betreuung und Hilfestellung wird durch die Servicebereiche der akademischen bzw. der internationalen Angelegenheiten und die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule sichergestellt. Der gute Betreuungsservice und die nahezu optimalen Rahmenbedingungen des Studiums wurden mehrmals durch die Studierenden hervorgehoben.

Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden möchte die Gutachtergruppe die Hochschule dennoch ermutigen, ihren Service im Bereich des Career-Netzwerks zu professionalisieren. Die anwesenden Studierenden wünschten sich darüber hinaus einen Ausbau der familiengerechten Unterbringungsmöglichkeiten.

¹ Es handelte sich hierbei um deutsche und ausländische Referendare sowie Vertreter und Vertreterinnen anderer Disziplinen, die das verwaltungswissenschaftliche Magisteraufbaustudium bzw. das Promotionsstudium zurzeit an der DHV Speyer absolvieren.

Aus Transparenzgründen erachten es die Gutachter ebenfalls für sinnvoll, die Prüfungsvielfalt und -gestaltung sowie die Bandbreite der Lehrinhalte und -formen in den Prüfungsordnungen, im jeweiligen Modulhandbuch und Informationsmaterial deutlicher herauszustellen.

Zu Studienbeginn sollten die Studierenden des einjährigen Programms individuell beraten und gezielt auf das Angebot der Propädeutika hingewiesen werden. Die Gutachter und Gutachterin erachten dies zur ausreichenden Vorbereitung der Studierenden aus unterschiedlicher disziplinärer Herkunft im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs als ausgesprochen wichtig.

Hinsichtlich der Anerkennungsregeln für die Eingangsqualifikationen der Zielgruppen beider Studiengangsoptionen (einjährige bzw. zweijährige Variante) empfiehlt die Gutachtergruppe, die Verfahren (in den Prüfungsordnungen) transparenter und präziser zu beschreiben (§ 3 PO). Da der Hochschule noch keine Erfahrungswerte zur Anerkennung von Eingangsqualifikationen vorliegen, regt die Gutachtergruppe an, die während des Studienbetriebs in den nächsten Jahren gewonnenen Erfahrungen systematisch aufzubereiten und sich zudem an erprobten Praxen anderer Hochschulen zu orientieren.

Die Gutachtergruppe regt ebenfalls an, den Studierenden den Erwerb der zur Studienaufnahme für die einjährigen Studiengangsvarianten ggf. fehlenden Leistungspunkte auch an der DHV Speyer zu ermöglichen.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Die Qualifikationsziele und die Anforderungen an die Studiengänge hinsichtlich der Beschäftigungsbefähigung bzw. der Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen wurden in der Entwicklungsphase der Studiengänge Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft berücksichtigt und im Rahmen eines Workshops mit Vertretern und Vertreterinnen der Berufspraxis im August 2010 in Speyer diskutiert.

Administrative Sciences

Laut der Selbstdokumentation befähigt der Studiengang die Absolventen und Absolventinnen, Führungspositionen im öffentlichen Sektor sowie in den mit dem Staat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenwirkenden privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen zu übernehmen.

Neben Aufgaben in Forschung und Beratung können die Absolventen und Absolventinnen in Lehre und Weiterbildung tätig sein und Führungsaufgaben in folgenden Bereichen wahrnehmen:

- Öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, Europäische Union, Agenturen etc.),
- Verbände, Nicht-Regierungs-Organisationen, Interessenorganisationen,
- Parteien,
- Parlamente, Parlamentsverwaltung,
- Unternehmen (Planung, Organisation, Personalentwicklung, Kommunikation etc.),
- Internationale Organisationen,

- Beratungsunternehmen, Politik- und Kommunikationsberatung,
- Weiterbildung,
- Wissenschaft und Forschung.

Öffentliche Wirtschaft

„Der Masterstudiengang Öffentliche Wirtschaft befähigt grundsätzlich die Absolventinnen und Absolventen, Führungspositionen in der öffentlichen Wirtschaft oder in mit der Aufsicht oder Regulierung öffentlichen Wirtschaftens betrauten Stellen sowie in den diesbezüglichen Beratungsunternehmen zu übernehmen.

Die Absolventen und Absolventinnen sind laut Selbstdokumentation insbesondere für folgende Berufsfelder qualifiziert:

- Öffentliche Unternehmen,
- Unternehmen, die in der Daseinsvorsorge tätig sind,
- Ministerien, Behörden auf allen staatlichen oder kommunalen Ebenen, Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden,
- Beratungsunternehmen, Wirtschaftskanzleien oder Einrichtungen der Wirtschaftsförderung.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Diskussion um die Ziele beider Studiengänge und um die Konzeption der Curricula auch intensiv mit der angestrebten Verzahnung von Studieninhalten sowie berufspraktischen Erfahrungen und Perspektiven der Studierenden auseinandergesetzt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe qualifizieren die interdisziplinär angelegten Studiengänge die Studierenden, komplexe Aufgaben und Führungspositionen im öffentlichen Sektor und an seinen Schnittstellen zur Wirtschaft bzw. zur Zivilgesellschaft zu übernehmen.

Mit dem „Third-Sector-Approach“ (NGOs) im Masterprogramm Administrative Sciences und aktuellen finanzwirtschaftlichen Schwerpunkten (*betreiben* versus *regulieren* usw.) im Studiengang Öffentliche Wirtschaft sowie mit der Einbindung von Forschungs- und Praxisaspekten bewertet die Gutachtergruppe diese Studiengänge als sehr innovativ und die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes aufgreifend. Sie eröffnen den zukünftigen Absolventen und Absolventinnen sich zum einen interessante und neue Beschäftigungsfelder zu erschließen und zum anderen akademische Karrieremöglichkeiten (Promotion) einzuschlagen.

Die von der Hochschule bereits (schrittweise) angegangene Internationalisierung der Studiengangskonzepte, beispielsweise durch englischsprachige Lehrveranstaltungen oder Auslandsaufenthalte, ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch in Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung sinnvoll und wichtig. Die Gutachtergruppe regt an, bestehende internationale Kooperationen und Kontakte auch bei der Praktikumsvermittlung zu aktivieren bzw. stärker zu nutzen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Die DHV verfügt insgesamt über 18 Lehrstühle, die zum großen Teil interdisziplinär ausgerichtet sind. Schwerpunkte bilden das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften (öffentliche BWL und VWL) sowie Geschichtswissenschaft, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft. Darüber hinaus vermitteln ungefähr 100 leitende Beamte, Richter und Führungskräfte der Wirtschaft und des Verwaltung als Honorarprofessoren und -professorinnen sowie Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen.

Um dem Anspruch der Kombination aus Wissenschaft und Praxis in den Modulen gerecht zu werden, werden Vertreter und Vertreterinnen aus der Berufspraxis in die Lehre eingebunden. Die Lehre in den Masterstudiengängen ist durch die Lehrkapazität der DHV Speyer sowie die hohe Bereitschaft der Lehrbeauftragten laut Angaben in der Selbstdokumentation leistbar. Die Professoren und Professorinnen sind in zahlreiche Forschungsprojekte des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) eingebunden. Darüber hinaus pflegt die Hochschule wichtige und vielfältige Kontakte in der Verwaltung und Wirtschaft und verfügt über ein großes Netzwerk an Kooperationen mit nationalen und internationalen Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen.

Die Sachausstattung ist laut Selbstdokumentation für den gesamten Hochschulbetrieb zufriedenstellend und ausreichend. Generell verfügen die Räumlichkeiten über eine moderne Ausstattung inklusive Wireless-LAN, Beamer, Flip-Charts und Whiteboards. Auf dem Campus stehen den Studierenden und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen neben einer verwaltungswissenschaftlichen Präsenzbibliothek, Wohnheime, die Taberna und Teile des Gästehauses zur Verfügung.

Der Zustand und die Ausstattung werden fortlaufend auf etwaigen Verbesserungsbedarf überprüft, ggf. ausgebessert und ausgebaut.

b. Bewertung

Die Hochschulleitung konnte im Rahmen der Begehung plausibel darlegen, dass ausreichende personelle Ressourcen für die Ein- und Durchführung neuer Masterstudiengänge verfügbar sind. Hierbei kann die Hochschule unter anderem auf ein beeindruckendes Reservoir von bewährten Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis zurückgreifen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die aktuelle Ausschreibung und baldige Besetzung der Professur in „Personal, Führung und Entscheidung“.

Die Gutachtergruppe konnte sich von der räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen. Beeindruckend war die Ausstattung, der Bücherbestand, insbesondere die Sammlung historischer Publikationen, und das verfügbare Budget der Bibliothek; gleichwohl wird diese das volle Potenzial der Nutzbarkeit erst mit der Realisierung des Neubaus erreichen, mit dessen Errichtung im Jahr 2011 begonnen wird.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Für Qualitätssicherung ist an der DHV Speyer der Fachausschuss für Studium und Lehre zuständig. Er berät insbesondere bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs sowie bei der Erstellung des Lehrberichts.

Seit 1992 werden Lehrveranstaltungsbefragungen durchgeführt; seit dem Wintersemester 2009/2010 finden diese online statt. Die Befragung erfolgt im Laufe des Semesters und ermöglicht daher die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden, Dozenten und Dozentinnen, Modulverantwortlichen und den Ausschuss für die Masterstudiengänge. Diese lernprozessbegleitenden Ergebnisse bieten die Möglichkeit, Verbesserungsbedarf aufzudecken und Optimierungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus besteht laut Selbstdokumentation die Möglichkeit, bei Hinweisen auf eine zu geringe oder zu hohe Arbeitsbelastung im laufenden Semester eine qualitative oder quantitative Workload-Erhebung durchführen zu lassen. Hinweise auf zeitliche Probleme beim Selbststudium können auf diese Weise leicht aufgegriffen werden.

Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW) und beteiligt sich an der durch deren Geschäftsstelle durchgeführten landesweiten Absolventenbefragung. Im Rahmen der Absolventenbefragung haben die ehemaligen Studierenden die Möglichkeit, die Bedingungen, Inhalte sowie die Aspekte der Beschäftigungsbefähigung des Studiums zu reflektieren. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse zur Weiterentwicklung beider Studiengänge heranzuziehen. Bereits seit Jahren besteht ein intensiver Kontakt mit den Absolventen und Absolventinnen der DHV.

Laut Selbstdokumentation finden bei der Einstellung hauptamtlicher Lehrender hochschuldidaktische Qualifikationen explizit Beachtung. Neben den hauptamtlich Lehrenden werden auch die Lehrbeauftragten regelmäßig evaluiert. Lehrende der DHV Speyer haben in dem Zeitraum von 2007 bis 2009 dreimal den Lehrpreis des Landes Rheinland-Pfalz in der Gruppe der Universitäten gewonnen.

Im Rahmen der Masterstudiengänge Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft werden die Feedbackmöglichkeiten, negative wie positive Kritik an der Studienorganisation, den Inhalten, den Modulen oder Einzelveranstaltungen durch einen intensiven Kontakt mit den Studierenden angestrebt. In Hinblick auf die (Weiter-)Entwicklung der Curricula werden zudem jährlich Lehrenden-Treffen organisiert, um Redundanzen im Curriculum ausfindig zu machen sowie Module und Prüfungsformen kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln.

Bei der Entwicklung der Prüfungsordnungen beider Studiengänge sind laut Selbstdokumentation die Vorgaben des Akkreditierungsrates hinsichtlich der Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen, Mobilitätsmöglichkeiten sowie Chancengleichheit berücksichtigt worden.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung entsprechend der Darstellung umgesetzt werden und sieht damit alle Voraussetzungen gegeben, dass sowohl die Studierbarkeit als auch die hochschuldidaktische Qualität der Lehre sichergestellt werden kann.

8. Resümee

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass bereits die Selbstdokumentation der noch nicht umgesetzten Studiengangskonzepte durch eine solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet war. Entgegen den üblichen Erwartungen übertrafen die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Überlegungen der Programmverantwortlichen und Hochschulleitung zur strategischen Entwicklung sowie zur Konzeption und Umsetzung beider Studiengänge die Selbstdokumentation.

Das hohe Innovationspotenzial der Studiengangskonzepte, das erkennbare Commitment und Engagement der Lehrenden und der Hochschulleitung an der DHV Speyer sowie der hohe Vernetzungsgrad der Hochschule überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit, Attraktivität und den Erfolgsaussichten des Vorhabens.

Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule ermutigen, offensiver mit ihren Studiengangsangeboten umzugehen, indem sie ihr Innovationspotential und ihre Alleinstellungsmerkmale in der Außendarstellung sichtbar präsentiert.

Die Gutachtergruppe regt an, die Konzepte der Studiengänge und ihre curriculare (Weiter-)Entwicklung aus dem Profil und dem Leitbild der DHV Speyer deutlicher herauszustellen. Starker Praxisbezug in der Lehre, das große Reservoir der Lehrbeauftragten, Forschungsaktivitäten, etablierte Kontakte mit Verwaltung, Politik und Wirtschaft und nicht zuletzt die gelebte Interdisziplinarität zeichnen das Studienangebot der DHV Speyer aus und können einen Wettbewerbsvorteil für die Attraktivität und Positionierung der Studiengänge Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft bedeuten.

Die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung werden von der Gutachtergruppe dazu ermuntert, beide Masterstudiengänge als wichtigen Bestandteil der Entwicklungsstrategie der DHV Speyer umzusetzen.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

Vorbemerkung: Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden Unstimmigkeiten der Prüfungsordnungen besprochen und es wurde mit der DHV Speyer vereinbart, die geänderten Prüfungsordnungen im Rahmen der Stellungnahme vorzulegen.

Stellungnahme der DHV Speyer zum Gutachterbericht im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge:

[...] Der Begutachtungsprozess wurde seitens der DHV Speyer als sehr konstruktiv wahrgenommen. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden zum Teil direkt in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

In der folgenden Stellungnahme zum Gutachterbericht der Begutachtung der Studiengänge „Administrative Sciences“ (M.A.) und „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.) an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer vom 11. April 2011 wird auf das Kapitel III. *Darstellung und Bewertung* des jeweiligen Studiengangs eingegangen und es werden die aus den Anregungen der Gutachtergruppe resultierenden Änderungen in den Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern dargelegt.

Die in **Kapitel IV. Nachlieferungen der Hochschule** geforderte überarbeiteten Prüfungsordnungen liegen der Stellungnahme bei. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen wurde durch die Rechtsabteilung der DHV Speyer vorgenommen und der Rektor beabsichtigt, die Ordnungen zu genehmigen. Der Verwaltungsrat der DHV hatte sein Einvernehmen mit den ursprünglichen Prüfungsordnungen bereits im Herbst 2010 erteilt. Aufgrund der im Akkreditierungsverfahren vorgenommenen nur geringfügigen und sinnvollen Änderungen ist davon auszugehen, dass er sein Einvernehmen erneut im Juni 2011 erteilen wird.

1. Stellungnahme zu Kapitel III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

In ihrem Bericht ermuntert die Gutachtergruppe die Hochschule und die Studiengangsverantwortlichen, das Innovationspotential und die Alleinstellungsmerkmale der Studiengänge deutlicher und offensiver darzustellen (**Gutachterbericht Kapitel III.1.b, S. 6; Kapitel III.2.b, S. 8; Kapitel III.8, S. 15**). Die Hochschule ist bemüht, in der Bewerbung der Studienprogramme sowie in ihrer Außendarstellung die Stärken und Alleinstellungsmerkmale (bspw. ein starker und etablierter Praxisbezug in der Lehre, großes Reservoir von bewährten Lehrbeauftragten aus der Praxis der Verwaltung und Wirtschaft, enge Verbindung von Lehre und Forschung (FÖV) sowie gelebte Interdisziplinarität, Austausch mit Praxis und Wissenschaft durch Weiterbildung und Gastwissenschaftler) deutlicher hervorzuheben. Dies erscheint der Hochschule insbesondere vor dem Hintergrund, die mit den Studiengängen anvisierten Zielgruppen anzusprechen, notwendig. Die Hochschule ist darüber hinaus bemüht, ihre Erfahrungen in der Weiterbildung sowie die sich daraus ergebenden Forschungsschwerpunkte sowie die Zusammenarbeit mit dem FÖV und ihre internationalen Kooperationen darzustellen und in die Programme einfließen zu lassen (**Gutachterbericht Kapitel III.2.b., S. 8**). Die Hochschule intensiviert kontinuierlich ihre Zusammenarbeit in internationalen Netzwerken und baut neue und bestehende Kooperationen weiter aus.

Der Titel des Masters Administrative Sciences bleibt hinter den vielfältigen Inhalte und Zielen des Studiengangs zurück. Daher bedarf dieser Studiengang einer ausführlichen und inhaltlich expliziten Beschreibung in der Außendarstellung (**Gutachterbericht Kapitel III.1.b., S. 6**). Die diesbezügliche Anregungen der Gutachtergruppe wurden angenommen; auf der Homepage sowie im Flyer des Studiengangs werden daher die

Studieninhalte inklusive der einzelnen Module dezidiert dargelegt, um so neben dem Titel auch die Inhalte des Studiengangs bekannt zu machen.

Um den Zugang zu den neuen Masterprogrammen an der DHV Speyer transparenter zu machen und ihn gleichzeitig zu erleichtern, hat die DHV die Anregungen der Gutachtergruppe umgesetzt und die Prüfungsordnung hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen geändert (**Gutachterbericht Kapitel III.3.b., S. 10**). Bewerberinnen und Bewerber mit 210 Leistungspunkten haben nun die Möglichkeit, fehlende ECTS in Modulen, die an der DHV angeboten werden, nachzuholen (§ 3 PrüfungsO), um in die einjährigen Programme einzumünden (**Gutachterbericht Kapitel III.4.b., S. 11**). Darüber hinaus können Berufserfahrung ebenso wie Leistungspunkte aus weiteren Studiengängen oder aus wissenschaftlicher Weiterbildung für die fehlenden ECTS angerechnet werden. Um die Anerkennungsverfahren transparent zu gestalten, wird die DHV zunächst eine kurze Handreichung² für Studierende zur Verfügung stellen, in der aufgelistet ist, welche Arten von Leistungen anerkannt werden können. Des Weiteren soll im Laufe der Zeit und durch eine Dokumentation der praktizierten Anerkennungen ein adäquates und transparentes, standardisiertes Verfahren zur Anerkennung von Leistungen entwickelt werden (**Gutachterbericht Kapitel III.4.b., S. 11**). Dabei wird die Hochschule etwaige Best-Practice-Beispiele anderer Hochschulen sowie mögliche Vorgaben/Empfehlungen der KMK und HRK berücksichtigen. Zunächst wird der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge die zur Anerkennung vorgelegten Leistungen einzeln prüfen und ggf. Äquivalenz unter Zuhilfenahme der Qualifikationsziele feststellen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zur Erhöhung der Transparenz, die Prüfungsvielfalt sowie Lehrinhalte und Lehrformen deutlicher herauszustellen (**Gutachterbericht Kapitel III.4.b., S. 11**). Die Programmverantwortlichen erachten die in den Modulhandbüchern, den Prüfungsordnungen sowie deren Anlagen bereitgestellten Informationen als umfangreich und ausreichend. Insbesondere die Lern- und Kompetenzziele sowie die Inhalte sind in den Modulhandbüchern ausführlich beschrieben.

Den Studierenden der einjährigen Studienprogramme werden zur Vorbereitung vorgelegte Propädeutika angeboten. Die Gutachtergruppe merkt an, dass auf dieses Angebot rechtzeitig hingewiesen werden sollte (**Gutachterbericht Kapitel III.4.b., S. 11**). Diesen Empfehlungen ist die Hochschule bereits nachgegangen: Obwohl die einjährigen Studiengänge erst im Wintersemester 2012/2013 starten werden, findet sich bereits jetzt der Hinweis auf der Homepage, dass es Propädeutika geben wird.³ Darüber hinaus werden die Studierenden mit dem Zulassungsbescheid über das propädeutische Angebot schriftlich informiert und zur Belegung aufgefordert.

Aspekte der Internationalisierung und des Wissenstransfers in die Praxis sind in die Curricula beider Studiengänge integriert. Die Gutachtergruppe regt an, diese deutlicher herauszustellen und zu intensivieren (**Gutachterbericht Kapitel III.2.b., S. 8**). Durch die Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis sowie durch Lehrveranstaltungen von ausländischen Gastwissenschaftlern kommt die Hochschule dieser Anregung nach. Veranstaltungen im Master Administrative Sciences finden darüber hinaus auch in englischer Sprache statt. Von einer englischsprachigen Einführungsveranstaltung der zweijährigen Studienprogramme (**Gutachterbericht Kapitel III.1.b., S. 6**) wird abgesehen, da die bereits vorgesehenen einführenden Lehrveranstaltungen für alle Studierenden beider Masterprogramme (Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft) obligatorisch sind und das Studium nicht mit weiteren Lehrinhalten be-

² Ein erster Entwurf liegt dieser Stellungnahme bei. Die Handreichung soll unter Berücksichtigung der Anträge kontinuierlich überarbeitet und angepasst werden.

³ Vgl. <http://www.dhv-speyer.de/Studium/Master/MAS/index.htm> oder <http://www.dhv-speyer.de/Studium/Master/MOEW/index.htm>

lastet werden soll. Bei der Praktikumsvermittlung ins Ausland steht die DHV mit ihren vielfältigen Kooperationen und Kontakten Studierenden beider Studiengänge beratend und helfend zur Seite (**Gutachterbericht Kapitel III.5.b., S. 13**). Den Studierenden des zweijährigen Masters Administrative Sciences wird darüber hinaus ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Curriculums nahe gelegt.

Die Masterprogramme *Administrative Sciences* und *Öffentlich Wirtschaft* werden von der Hochschule als stringente Fortführung ihrer bisherigen Aufgaben verstanden. Die Studiengänge sind aus dem Selbstverständnis der Hochschule abgeleitet (vgl. Selbstdokumentation Kapitel 3 und 4) und ihre Etablierung stellt ein strategisches Ziel der DHV für die kommenden Jahre dar (**Gutachterbericht Kapitel III.8, S. 15**). Dieser Fokus spiegelt sich insbesondere in dem mit dem Verwaltungsrat der Hochschule besprochenen Strategiepapier 2020 der DHV wider; die neuen Studiengänge nehmen dabei in der strategischen Weiterentwicklung der DHV eine prominente Rolle ein.

An der DHV Speyer findet regelmäßig die hausinterne Karrieremesse *Contacta* statt, die den Studierenden sowohl mögliche Arbeitsplätze aufweist als auch Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern ermöglicht (vgl. Selbstdokumentation Kapitel 8). Darüber hinaus können die Studierenden über die zahlreichen Lehrbeauftragten aus der Praxis Kontakte für den beruflichen Werdegang knüpfen. Im Rahmen der möglichen Mittel und Stellen ist die DHV bemüht, den Service-Bereich des Career-Netzwerkes kontinuierlich weiter auszubauen (**Gutachterbericht Kapitel III.4.b., S. 11**).

Die Gutachter merken in ihrem Bericht an, dass sich die Studierenden einen Ausbau von familiengerechten Unterbringungsmöglichkeiten wünschen (**Gutachterbericht Kapitel III.4.b., S. 11**). Da es einen freien Wohnungsmarkt in Speyer gibt, der die vielfältigen Bedürfnisse von Studierenden abdeckt, sieht die Hochschule keine Notwendigkeit und Möglichkeit, die bestehenden und umfangreichen Unterbringungsmöglichkeiten der DHV zu ändern bzw. auszubauen. Sowohl das Wohnheim als auch das Gästehaus stehen den Studierenden zur Verfügung.

Hinsichtlich der Nachbesetzung der Professur in *Personal, Führung und Entscheidung* (**Gutachterbericht Kapitel III.6.b, S. 14**) bleibt anzumerken, dass das Auswahlverfahren inzwischen abgeschlossen ist und mit einer Ruferteilung in nächster Zeit zu rechnen ist. Bei der Aufstellung der Berufsliste wurde auf die Einschlägigkeit des Lehr- und Forschungsprofils der Kandidatinnen und Kandidaten gerade im Hinblick auf die neuen Studiengänge höchsten Wert gelegt.

2. Geänderte Dokumente

Die Empfehlungen und Anregungen der Gutachtergruppe wurden durch die Programmverantwortlichen teilweise direkt im Anschluss an die Begehung berücksichtigt und umgesetzt. In den Anlagen findet sich daher die aktualisierten Fassungen der Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuchs. Die Änderungen werden im Folgenden kurz zusammenfassend dargestellt:

Beide Masterstudiengänge bereiten auf einer breiten und fundierten wissenschaftlichen Basis auf Führungspositionen in der Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaft im weitesten Sinne vor. Diesbezüglich erscheint nach den Gesprächen mit den Gutachtern die Unterscheidung der beiden Programme in *anwendungs-* oder *forschungsorientiert* nicht gerechtfertigt. Die Spezifikationen sind daher in den Prüfungsordnungen gestrichen worden (§ 1 Abs. 3 PrüfungsO).

Traditionell können an der DHV nur Absolventinnen und Absolventen, die zum besten Drittel ihres Abschlussjahrgangs gehören, ein Studium aufnehmen. Die jahrelange Praxis dieses Verfahrens an der DHV Speyer zeigt, dass nicht alle Bewerberinnen und

Bewerber einen entsprechenden Nachweis über ihre Platzierung vorlegen können, da einige Hochschulen keine derartigen internen Rankings ausgeben. Die Einstufung erfolgt in diesen Fällen durch die DHV anhand entsprechender Statistiken. Zur Klarstellung wurden die Prüfungsordnungen in § 4 Abs. 2 um folgenden Punkt ergänzt: „[...] wenn vorhanden, ein Nachweis über die Platzziffer im Prüfungsjahr.“

Generell ist es möglich, ECTS-Punkte, die neben einem ordentlichen Studium erworben wurden, auf die zur Studienaufnahme notwendigen ECTS anzurechnen. Um dies zu verdeutlichen, ist in § 2 Abs. 1 Nr. 2 PrüfungsO der Wortlaut „im Rahmen eines abgeschlossenen Studiengangs“ gestrichen und in § 3 PrüfungsO der Passus „Des Weiteren können auch ECTS Punkte, die zusätzlich zum abgeschlossenen Studiengang, z.B. im Rahmen von fachbezogenen, wissenschaftlichen Weiterbildungen, erworben wurden, angerechnet werden“ ergänzt worden. Um Studienbewerber, die 210 ECTS vorweisen können, die Möglichkeit zu geben, das einjährige Studienprogramm zu absolvieren, können fehlende ECTS auch an der DHV im Rahmen weiterer Module nachgeholt werden (§ 3 PrüfungsO) (**Gutachterbericht Kapitel III.4.b., S. 11**).

Weitere Änderungen der Prüfungsordnungen betreffen die folgenden Aspekte:

In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Öffentliche Wirtschaft ist der Passus „Zugleich kann der Studiengang als Vorbereitung auf ein Promotionsstudium dienen“ ergänzt worden (§ 1 Abs. 2 PrüfungsO M.A. Öffentliche Wirtschaft).

In der Prüfungsordnung des Masters Administrative Sciences sind Absolventinnen und Absolventen eines Verwaltungswissenschaftlichen Studiengangs als Zielgruppe hinzugefügt worden (§ 2 Abs. 1 PrüfungsO M.A. Administrative Sciences) (**Gutachterbericht Kapitel III.3.b., S. 10**).

Der letzte Satz in § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnungen, die in den Akkreditierungsunterlagen enthalten waren, ist wegen Funktionslosigkeit ersatzlos gestrichen worden.

Die Formen der schriftlichen Prüfungen wurden in der Prüfungsordnung spezifiziert; die Prüfungsform der „Fallbearbeitung“ ist ergänzt worden (§ 12 Abs. 2 PrüfungsO).

In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Administrative Sciences wurde der Wortlaut in § 19 Abs. 4 von „Master of Public Administration“ in „Master of Arts“ geändert.

Im Vorfeld der Begehung hat die Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass die Workload-Bemessung im Praktikum der zweijährigen Studiengänge inkonsistent in Bezug auf die Workload-Berechnung der anderen Module sei. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird die DHV eine Leitlinie bereitstellen, in der geregelt ist, dass eine Praktikumswoche wenigstens 30 Arbeitsstunden umfassen muss. In der Modulbeschreibung des Praktikums ist nun ein 6- bis 8-wöchiges Praktikum angegeben, wobei zwischen dem Stundenumfang einer Arbeitswoche unterschieden wird.

Zum Teil wurden die Module durch die Modulverantwortlichen noch einmal überarbeitet. Die sich daraus ergebenden geringfügigen Änderungen betreffen insbesondere die Lehrformen sowie die dafür angesetzten SWS sowie die Kreditierung (bspw. Wahlpflichtmodul V im Master Administrative Sciences oder Wahlpflichtmodul II im Master Öffentliche Wirtschaft). Die aktuellen und überarbeiteten Modulhandbücher liegen der Stellungnahme bei.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei den Formulierungen der Empfehlungen ebenfalls berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere

- die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie
- die Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich von den umfangreichen Vorarbeiten mit den Partnern der DHV zur Konzeption der Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) einschließlich der Qualifikationsziele überzeugen können und sieht das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt an.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Auswertung der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung von der Einhaltung der Vorgaben überzeugen. Sie sieht das Kriterium für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als erfüllt an.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Studiengangskonzepte werden von der Gutachtergruppe als kohärent bewertet.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Bemühungen der Hochschule, die Alleinstellungsmerkmale und die innovativen Merkmale der Studiengänge deutlicher herauszustellen.

Sie ermuntert die Hochschule dennoch, die curriculare Einbindung und Umsetzung der Interdisziplinarität beider Studiengänge bei ihrer Außendarstellung deutlicher zu präsentieren und bei der (Weiter)entwicklung der Studiengangskonzepte ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die bereits in die Studiengangskonzepte integrierten Internationalisierungselemente (Einbeziehung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus dem Ausland, von Veranstaltungen in englischer Sprache im Master Administrative Sciences sowie die Hilfestellung bei der Vermittlung ins Auslandspraktikum und –semester). Aus Sicht der Gutachtergruppe begründet die DHV Speyer in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar, warum sie die curriculare Einbindung einer englischsprachigen Einführungsveranstaltung für nicht erforderlich bzw. nicht sinnvoll hält.

Die Gutachtergruppe regt dennoch an, den Aspekt der Internationalität im Auge zu behalten und ihm, insbesondere bei der konzeptionellen (Weiter)entwicklung des Studiengangs Administrative Sciences (M.A.) weiterhin viel Gewicht beizumessen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als erfüllt an.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Empfehlung der Gutachtergruppe, den Studierenden (Studieninteressierten) den Erwerb von zur Studienaufnahme fehlenden Leistungspunkten an der DHV Speyer zu ermöglichen, wurde durch die Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll umgesetzt.

Die durch die Gutachtergruppe empfohlene Präzisierung der Kriterien zur Anrechnung von Eingangsqualifikationen sowie die transparente Darstellung der Verfahren zur Anerkennung von Eingangsqualifikationen wurden in den Prüfungsordnungen (§3 der PO) und in der zusätzlich erarbeiteten Handreichung zur Anerkennung von (Studien-)leistungen in den Masterstudiengängen an der DHV Speyer ebenfalls adäquat berücksichtigt. In der Handreichung nimmt die DHV Speyer die von der Gutachtergruppe empfohlene Präzisierung des Begriffs *gleiche Studiengang* ausführlich vor.

Die Begründung der DHV Speyer im Rahmen der Stellungnahme, warum sie der Anregung der Gutachtergruppe, familiengerechte Unterbringungsmöglichkeiten auszubauen, nicht folgt, ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als erfüllt an.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als erfüllt an.

6. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als erfüllt an.

7. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe erachtet die auf ihre Anregung, nach der Vor-Ort-Begehung in- zwischen durch die DHV Speyer umgesetzten Präzisierungen und Optimierungen der relevanten Dokumente und der Außendarstellung der Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als adäquat. Die inhaltlichen und organisatorischen Besonderheiten beider Studiengangskonzepte, die studiengangspe- zifischen Anforderungen sowie Prüfungsgestaltung und Prüfungsmodalitäten sind nun aus Sicht der Gutachtergruppe in den Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern, der erarbeiteten Handreichung und im Informationsmaterial (Flyer, Webseiten der DHV Speyer) informativ, transparent und zielgruppenspezifisch dargestellt.

Die Gutachtergruppe regt an, die Erfahrungswerte des (ersten) Jahrgangs hinsichtlich der Transparenz und Aussagekraft der studiengangspezifischen Dokumente und des Informationsmaterials kontinuierlich zu beobachten, um den Optimierungs- bzw. Änderungsbedarf zeitnah und angemessen berücksichtigen zu können.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als erfüllt an.

8. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterent- wicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Stu- dienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich von den vorgesehenen Instrumenten und Verfahren der Qualitätssicherung überzeugen können und legt der Hochschule nahe, diese auch umfassend einzusetzen, um die Studierbarkeit der Studiengänge sowie die Einhaltung wissenschaftlicher Standards sicherzustellen.

9. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch (u.a. berufsbegleitende Studienprogramme) entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe verweist hier auf ihre Ausführungen zu den anderen Kriterien.

10. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Darstellung in der Selbstdokumentation inklusive Daten zum Geschlechterverhältnis verschiedener Personengruppen an der DHV sieht die Gutachtergruppe das Kriterium für die Studiengänge Administrative Sciences (M.A.) und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) als erfüllt an.

VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer 5. Sitzung am 30. September 2011 den von einem Mitglied der Gutachtergruppe vorgestellten Bewertungsbericht und seine Ergebnisse diskutiert.

Sie hat beschlossen, die Studiengänge "Administrative Sciences" (M. A.) und "Öffentliche Wirtschaft" (M.A.) für fünf Jahre ohne Auflagen zu akkreditieren. Die Akkreditierungskommission hat ferner beschlossen, auch die Empfehlungen zu übernehmen, hält es aber für geboten, die positive Bewertung der curricularen Einbindung und Umsetzung der Interdisziplinarität beider Studiengänge durch die Gutachtergruppe noch deutlicher herauszustellen.

Es werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Studiengangskonzepte:
 - Die von der Gutachtergruppe positiv bewertete curriculare Einbindung und Umsetzung der Interdisziplinarität beider Studiengänge sollten in der Außendarstellung deutlich präsentiert werden und bei der (Weiter)entwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt werden.
 - Die Hochschule sollte den Aspekt der Internationalität im Auge behalten und ihm insbesondere bei der konzeptionellen (Weiter)entwicklung des Studiengangs „Administrative“ Sciences (M.A.) weiterhin viel Gewicht beimessen.
- Transparenz und Dokumentation:
 - Die Hochschule sollte die Erfahrungswerte des (ersten) Jahrgangs beider Studiengänge hinsichtlich der Transparenz und Aussagekraft der studien-gangspezifischen Dokumente und des Informationsmaterials kontinuierlich beobachten, um den Optimierungs- bzw. Änderungsbedarf zeitnah und angemessen berücksichtigen zu können.
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:
 - Die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sollten umfassend eingesetzt werden, um die Studierbarkeit beider Studiengänge sowie die Einhaltung wissenschaftlicher Standards sicherzustellen.

VII. Ablaufplan der Begehung

Programmakkreditierung

Begehung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV)
Speyer 10. und 11. März 2011

Donnerstag, 10. März	Programm
	Anreise (Hotel Zum goldenen Engel)
14.00	Kurze Begrüßung an der DHV
14.00 – 16.00	Interne Vorberechnung der Gutachtergruppe <i>Schwerpunkte: Identifizierung von offenen Fragen, Erstellung eines Fragenkatalogs bzw. eines Referenzrahmens für die Begehung</i>
16.00 – 17.30	Hochschulleitung <i>Schwerpunkte: Entwicklungsplanung der Hochschule; Stellung, Profil und Entwicklungsperspektiven der Studiengänge aus der Sicht der Hochschulleitung</i>
17.30 – 18.00	Besprechung Gutachtergruppe
19.00	Abendessen (Restaurant Zum alten Engel)

Freitag, 11. März	Programm
8.30 – 10.00	<p>Programmverantwortliche der Studiengänge „Administrative Sciences“ (M.A.) und „Öffentliche Wirtschaft“ (M.A.)</p> <p>Schwerpunkte: <i>Ausbildungsziele; Curricula (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverläufe; Lehrinhalte und Lehrmethoden; Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing der Studiengänge</i></p>
10.00 – 10.15	<p>Besprechung Gutachtergruppe</p>
10.15 – 11.00	<p>Studierende und Alumni (des interdisziplinären Magisteraufbaustudiums der Verwaltungswissenschaften)</p> <p>Schwerpunkte: <i>Studien- und Prüfungsorganisation Beratung und Betreuung der Studierenden; Arbeitsbedingungen; Auslandsstudium; Praktik; Berufsorientierung</i></p>
11.00 – 11.15	<p>Besprechung Gutachtergruppe</p>
11.15 – 12.00	<p>Besichtigung der Räumlichkeiten</p> <p>Schwerpunkte: <i>Besichtigung von Bibliothek, Lehr- und Lernräume usw.</i></p>
12.00 – 13.00	<p>Mittagessen (Gaststätte „zur Erholung“)</p>
13.00 – 13.45	<p>Besprechung Gutachtergruppe</p>

13.45 – 14.30 **Abschlussgespräch**

Schwerpunkte:

Zusammenfassung der Eindrücke der Begutachtung durch die Gutachtergruppe; Gelegenheit zu ergänzender Erläuterung oder Richtigstellung bei Unklarheiten durch Programmverantwortliche und Hochschulleitung

Abreise
